

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	27.06.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Carl-Severing-Straße zw. Bahnübergang und Haus-Nr. 216,
hier: Verbreiterung und grundhafte Erneuerung des Gehweges**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Vgl. Ziffer „3. Kosten“ dieser Vorlage

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Brackwede, 30.08.2012, TOP 9, Drucksachen-Nr. 4367/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt der vorliegenden Planung zu.

Begründung:

1. Anlass

In der Sitzung der BV Brackwede vom 30. August 2012 wurde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt, in der Carl-Severing-Straße südlich des Bahnübergangs u. a. eine Einfahrrampe für Radfahrer sowie zwischen Bahnübergang und Lange Straße auf der Südseite der Carl-Severing-Straße einen Schutzstreifen für Radfahrer anzulegen. Die damalige Planung resultierte aus der Erkenntnis, dass lediglich begrenzte Finanzmittel für eine Verbesserung der Situation für den Fuß- und Radverkehr zur Verfügung standen. Daher konnte die eigentlich verkehrlich sinnvolle Verbreiterung des Gehweges zwischen Bahnübergang und Kleine Straße auf eine Breite von 2,50m zum damaligen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden. Zwischenzeitlich haben sich für die Stadt Bielefeld finanzielle Spielräume ergeben, die eine Verbreiterung des Gehweges, der dann für Radfahrer freigegeben werden soll, ermöglichen.

2. Planung

Mit der geänderten Planung soll dem Bedürfnis der Fußgänger auf einen ausreichend breiten Gehweg auf der Nordseite der Carl-Severing-Straße zwischen Bahnübergang und Kleine Straße Rechnung getragen werden. Zudem kann der Gehweg nach einer Verbreiterung für den Radverkehr in Fahrtrichtung stadtauswärts freigegeben werden. Die Planung sieht dazu vor, den derzeit vorhandenen rd. 1,50m breiten Gehweg zwischen Bahnübergang und Kleine Straße auf eine Breite von 2,50m unter Inanspruchnahme des bestehenden Trennstreifens zwischen Fahrbahn und Gehweg zu verbreitern (vgl. Lageplan, Anlage). Darüber hinaus ist vorgesehen,

zwischen Kleine Straße und Haus-Nr. 216 den Geh-/Radweg grundhaft zu erneuern und in diesem Zusammenhang die derzeit mittig in dem Geh-/Radweg liegende Entwässerungsrinne an die Grundstücksgrenze zu verschieben, um Sturzgefahren für Fußgänger und Radfahrer zu beseitigen. Zudem soll die Oberfläche des bestehenden Geh-/Radweg zwischen Haus-Nr. 216 und Lange Straße saniert werden. Dabei wird der Geh-/Radweg in der vorhandenen Breite mit einer neuen Asphaltdeckschicht versehen, um die vorhandenen Risse und Absackungen zu beseitigen.

Aus Gründen der Kontinuität der Fuß- und Radverkehrsführung soll stadtauswärts führend der gesamte Abschnitt zwischen Paul-Schwarze-Straße und Lange Straße nach Beendigung der Baumaßnahmen als „Gehweg, Radfahrer frei“ beschildert werden. Damit können sichere und selbstbewusste Radfahrer zukünftig in Fahrtrichtung Steinhagen bis zur Einmündung Lange Straße durchgehend die Fahrbahn nutzen, während für die unsicheren Radfahrer ab der Paul-Schwarze-Straße durchgängig der für Radfahrer freigegebene Gehweg zur Verfügung steht.

3. Kosten

Die Kosten für die Verbreiterung des Gehwegs zwischen Bahnübergang und Kleine Straße sowie für die grundhafte Erneuerung zwischen Kleine Straße und Haus-Nr. 216 werden auf rd. 35.000,00€ geschätzt. Für diese Maßnahme werden Anlieger-Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) fällig. Damit beträgt der bei der Stadt Bielefeld verbleibende Eigenanteil rd. 14.000,00€. Der Eigenanteil ist für das Jahr 2014 im investiven Haushalt der Stadt Bielefeld (Radwegebau) eingestellt.

Die Kosten zur Sanierung des Geh-/Radweges zwischen Haus-Nr. 216 und Lange Straße werden aus den konsumtiven Mitteln der Radwegeunterhaltung beglichen.

4. Weiteres Vorgehen

Die in der Beschlussvorlage 4367/2009-2014 genannten Maßnahmen werden bzw. wurden im Frühjahr 2013 umgesetzt, um zeitnah eine Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsführung zu erzielen. Dies betrifft u. a. die Markierung des Schutzstreifens auf der Südseite der Carl-Severing-Straße und die Anlage der Einfädeltasche für den Radverkehr auf die Fahrbahn südlich des Bahnübergangs in Fahrtrichtung Steinhagen. Im Zuge der Herstellung der Einfädeltasche soll die derzeitige Benutzungspflicht für den Radweg zwischen Paul-Schwarze-Straße und Bahnübergang aufgehoben werden.

Die Umsetzung der geänderten Planung zur Verbreiterung und grundhaften Erneuerung des Gehweges zwischen Bahnübergang und Haus-Nr. 216 ist für das Jahr 2014 vorgesehen. Zeitgleich soll auch die Sanierung des Geh-/Radweges zwischen Haus-Nr. 216 und Lange Straße erfolgen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss